

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist der Verlust der Position zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .

3. Angaben nach § 9 Abs. 7 InHKontrollV ¹¹

3.1 Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nr. 5 InHKontrollV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nr. 5 InHKontrollV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .

3.2 Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
----	--	--